



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: VII 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf500-2021/057-012

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen  
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

Schwerin, 30.06.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,  
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

## Rundschreiben an Schulen – 30.06.2023

- Thema 1): Sucht- und Drogenprävention an Schulen**  
Anlage a): Handlungsempfehlungen für Schulen im Umgang mit Drogen
- Thema 2): Gedenkstättenfahrten nach Polen 2024 „Gegen das Vergessen“**  
Anlage b): Ausschreibung
- Thema 3): Projekt gegen Antisemitismus: Filmvorführung „Walter Kaufmann – Welch ein Leben!“**
- Thema 4) Anpassung der Verwaltungsvorschrift „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“**  
Anlage 1: Handlungsleitfaden für die Erstellung von Zeugnissen  
Anlagen 2 - 32: Zeugnisformulare

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Rundschreiben informiere ich Sie über aktuelle Angebote für Ihre Schulen und gleichzeitig erhalten Sie bereits vor dem Erscheinen des Mitteilungsblattes die Änderungsfassung der Verwaltungsvorschrift „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“ mit den entsprechenden Zeugnisformularen und einem Handlungsleitfaden für die Erstellung der Zeugnisse.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

### 1)

Aus gegebenem Anlass mache ich Sie zuerst auf den Umgang mit der hochsensiblen Thematik des Drogenkonsums an den Schulen und deren Folgen aufmerksam. Trotz aller Aufklärungsarbeit zur Sucht- und Drogenproblematik kommt es vor, dass schulpflichtige Jugendliche und leider auch zunehmend Kinder, illegale Drogen konsumieren, mit teilweise schweren gesundheitlichen Folgen und erhöhten Konflikten im schulischen und außerschulischen Bereich. Ziel der Sucht- und Drogenprävention an den Schulen muss es sein, neben einer fachlich gesicherten Aufklärungsarbeit über Drogen, deren Wirkungsweise sowie die Gefahren des Konsums, Handlungskompetenzen zu entwickeln und individuelle Ressourcen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, um die Widerstandsfähigkeit gegen Probierverhalten und Suchtentwicklung zu erhöhen.

Für Ihre Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bietet die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen M-V (LAKOST) eine vielfältige Hilfe und Unterstützung an. Bitte nutzen Sie die Angebote der LAKOST. Sensibilisieren und informieren Sie die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf geeignete Weise zu den Gefahren des Drogenkonsums. Nutzen Sie dazu die „Handlungsempfehlungen für Schulen im Umgang mit Drogen“ (Anlage a). Darüber hinaus verweise ich auf das Projekt „Dein Leben gehört dir!- eine appgestützte Cannabis- und Suchtprävention“ sowie weitere Angebote unter <https://www.lakost-mv.de/>.

### 2)

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V plant die Europäische Akademie M-V auch für das Jahr 2024 Fahrten „Gegen das Vergessen“ nach Auschwitz bzw. nach Majdanek in Polen. Weitere Informationen und die Ausschreibung erhalten Sie mit der Anlage b).

### 3)

Der Kinodokumentarfilm „Walter Kaufmann - Welch ein Leben!“ beleuchtet das Leben des mit 97 Jahren in Berlin verstorbenen jüdischen Schriftstellers Walter Kaufmann, dessen Eltern in Auschwitz ermordet wurden. Hier spiegelt sich die Geschichte eines Jahrhunderts wider. Kaufmann selbst entkam als 15jähriger mit einem der letzten Kindertransporte nach England. Später bereiste er als wahrer Kosmopolit die ganze Welt und kämpfte bis zuletzt gegen rechtsextremistische Bestrebungen sowie gegen den zunehmenden Antisemitismus unserer Tage. Der Regisseur Dirk Szuszies stellt den Film in Schulvorführungen persönlich mit Einführung und Filmgespräch vor. Der Film ist für alle Schulformen ab der 9. Jahrgangsstufe geeignet, insbesondere im Rahmen der Fächer Geschichte, Sozialkunde, Deutsch, Religion und Philosophie. Die Veranstaltungen werden von der Landeszentrale für politische Bildung gefördert.

Weitere Informationen zum Film und ein kostenloser Download des pädagogischen Begleitheftes finden Sie unter: [www.walterkaufmannfilm.de](http://www.walterkaufmannfilm.de).

#### Termine für interessierte Schulen:

14.09.2023 Güstrow, Theater

15.09.2023 Ludwigslust, Luna Filmtheater (SuS Eintritt 5,50€)

18.09.2023 Schwerin, Filmpalast Capitol (SuS Eintritt 5 €)

Eintrittskarten sind in den entsprechenden Kinos/Filmtheatern erhältlich.

4)

Für die bevorstehende Phase der Erstellung der Schuljahreszeugnisse 2022/2023 erhalten Sie mit der Anlage 1 einen Handlungsleitfaden als Arbeitserleichterung und Hilfestellung. Hier finden Sie auch die Regelungen der Verwaltungsvorschrift über die „Allgemeinen Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserstellung allgemein bildender Schulen“ in anschaulicher Form dargestellt.

In diesem Zusammenhang informiere ich Sie bereits vorab über die Änderung der oben genannten Verwaltungsvorschrift. Den Text der Änderungsverwaltungsvorschrift sowie die angepassten Zeugnisvorlagen erhalten Sie mit den Anlagen 2 bis 32. Die anliegenden Zeugnisvorlagen verwenden Sie bitte schon für die Erstellung der Schuljahresendzeugnisse des Schuljahres 2022/2023. Die Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift erfolgt zeitnah im Mitteilungsblatt.

---

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Dietrich Schwarz